

### **Begründung:**

Da eine Beamtin aus persönlichen Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren möchte, ist ein Einsatz im Bereich "Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familie Pferdestall" geplant. Die bisherige Stelle wird mit einem externen Bewerber in Vollzeit wiederbesetzt. Der Stellenumfang im Bereich A 11 erhöht sich insgesamt um 0,5 Stellen.

Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt. Da der Stellenplan nach § 113 Abs. 2 NKomVG Bestandteil des Haushaltes ist, ist ein Nachtragshaushalt nach § 115 NKomVG aufzustellen. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.